

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

18.09.2017
10.10.2017

Beratung:

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“, für das Gebiet:
"Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3,
nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf
der Geest 16 sowie 13-15"**

hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Der Entwurf der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet:

Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich
der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16
sowie 13-15 der Gemeinde Büchen

hat in der Zeit vom 31.07.2017 bis zum 31.08.2017 gemäß § 3 Abs.2 BauGB i. V. mit
§ 13a BauGB öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und berührten
Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert
Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Am 27.07.17 bat der Kreis um eine Fristverlängerung für die Abgabe der
Stellungnahme bis mindestens zum 08.09.2017. Die Stellungnahme des Kreises ist
per Mail am 12.09.17 und per Post am 14.09.17 bei der Gemeinde eingegangen.
Aufgrund des verspäteten Eingangs der Stellungnahme ist es nur möglich dem
Ausschuss durch diese Tischvorlage die Unterlagen bereit zustellen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage
beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 3. Änd. des
Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ der Gemeinde Büchen gefasst werden.
Bevor der Bebauungsplan Nr. 25 jedoch in Kraft gesetzt wird, ist mit dem
Grundstückseigentümer ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich der
Ausgleichsmaßnahmen zu schließen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung

folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet:

Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Das Planungsbüro GSP wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet: Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend::